

240. (877.) Die Sklaven (Slaven), welche Vinonen heißen, und die Einsli und ihre Nachbarn saunen auf Abfall und verweigerten den gewohnten Zins zu geben. Ann. Fuld. ad a. 877.

241. [Vgl. S. 114 Sz. 196.]

242. Diejenigen Franken, welche von ihrem Kopfe oder ^{Zins} von ihren Besitzungen Zins an den König geben müssen, sollen sich nicht ohne unsere Genehmigung an ein Gotteshaus oder in den Dienst irgend eines andern ergeben, damit der Staat nicht einbüße, was er von ihnen zu empfangen hat. C. 864 28. 495. †

243. Wenn jemand zinspflichtiges Land, von welchem Zins an uns entrichtet zu werden pflegte, an eine Kirche oder an einen andern gibt, so soll der, welcher es annimmt, durchaus gehalten sein, den darauf ruhenden Zins an uns zu leisten, außer wenn er eine Handfeste von seiten des Königs hat, durch welche er nachweisen kann, daß ihm der Zins geschenkt sei. C. 817. 2. 214. 4

244. Unsere Zinse von den Wäldern oder Forsten soll man fleißig eintreiben. Wenn die Amtsleute (der königl. Hofgüter) ihre Schweine zur Mast in unsern Wald schicken, oder unsere Meier oder ihre Leute, so sollen jene zuerst den Zehent geben zu gutem Beispiele, damit dann auch die unter ihnen stehenden Leute den Zehent voll leisten. C. 812. 36. 183 seq. †

245. [Urkunde Ludwigs d. F. für die Kirche des h. Mauritius zu Bienne.] Was immer der Staatsschatz von den Besitzungen besagter Kirche einzunehmen hätte, das alles überlassen wir ihr in Anbetracht der ewigen Wiedervergeltung. . . .

Baluz. Append. act. veter. XXIII.

Baluz. Capit. II, p. 932.]

246. (828 oder 829. Brief Ludwigs an die Bewohner von Merida, welche sich gegen die Bedrückungen Abdorrhamas II. von Nordova empört hatten.) Wir versichern euch, daß, wenn Ihr Euch von jenem ab- und uns zuwenden wollt, wir Euch Eure alte Freiheit völlig und ohne irgend welche Schmälerung zugestehen, auch bewilligen, daß Ihr unbeschwert sein sollt von Zins oder Tribut. Einh. Epist. 5 ed. Jaffé.

247. [Vgl. oben Sz. 91.]

248. An den Stellen, an welchen zur Zeit unseres Großvaters, des Herrn Pippin, Gewohnheit war, Zoll zu geben, da